Markus Grass Zollikerstrasse 191 8008 Zürich

KR-Nr. 141/1996

An das Büro des Kantonsrates 8090 Zürich

## **Einzelinitiative**

Abschaffung Rentenberechtigung von Ex- Regierungsratsmitgliedern

## Antrag:

Es sind die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass abgewählte und zurückgetretene Regierungsratsmitglieder vor Erreichen des normalen Pensionsalters (z. Zeit 62/65) keinen Anspruch mehr auf eine Ruhestandsregelung und "Rente" haben.

## Begründung:

Jeder Arbeitnehmer geht nach dem Verlust der Stelle auf Jobsuche. Evtl. stempelt er oder geht zum Sozialamt. - Doch Ex-Regierungsräte bekommen ungeachtet des Alters und der Rüstigkeit schon viel früher eine "Rente" obwohl gerade sie nach einer Regierungsrats-Karriere auf dem Stellenmarkt keine Probleme hätten. Dieses Privileg verletzt klar den Rechtsgleichheitsartikel der Bundesverfassung und ist ein Affront gegenüber dem normalen Büetzer. Ex-Regierungsratsmitglieder sollen künftig dem "Normalsterblichen" gleichgestellt und dito dem Arbeitsmarkt zugeführt werden, indem ihnen jede Berechtigung zum Rentenbezug bis zum Eintritt ihres AHV- , resp. Pensionsalters gestrichen wird, und zwar ersatzlos und komplett.

Zürich, 2. Mai 1996

Mit freundlichen Grüssen Markus Grass